Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 144. Dienstag den 24. Mai 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Versteigerung von Bauplätzen in der Nordvorstadt.

Die der Stadtgemeinde gehörigen **11 Bauplätze** des zwischen der Nord-, Goeliemann- und Pfaffendorfer Straße und dem Nordplatz gelegenen **Baublocks VI.** des **Nördlichen Bebauungsplanes** von

Nr. 1. 605,00 qm, Nr. 2. 391,50 qm, Nr. 3. 585,19 qm,
Nr. 4. 565,37 qm, Nr. 5. 476,00 qm, Nr. 6. 476,00 qm,
Nr. 7. 484,50 qm, Nr. 8. 424,82 qm, Nr. 9. 357,00 qm,
Nr. 10. 649,12 qm, Nr. 11. 600,42 qm

Flächengehalt sollen **an die Meistbietenden verkauft** werden.

Wir berahmen hierzu auf

Donnerstag, den 26. dies. Mon., Vormittags 10 Uhr

im Saale der **Alten Waage**, Katharinenstraße Nr. 1, II. Etage, einen **Versteigerungstermin** an, welcher pünctlich zur angegebenen Stunde beginnt.

Die Versteigerung selbst wird bezüglich eines jeden der **einzeln nach einander in obiger Reihenfolge** ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parzellirungsplan liegen auf dem Rathhaussaale, I. Etage, zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare in der Sportelcasse I, ebendaselbst, Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ 20 ₰ verkäuflich.

Leipzig, den 11. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Ia 2489.

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung wird

die Große Fleischergasse

auf der Strecke von der Abzweigung nach dem Neukirchhofe bis zum Brühl

von Mittwoch, den 1. Juni ds. Js. ab

auf etwa 3 Wochen

für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 20. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. 3362. Dr. Georgi. Hennig.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erhobener Anzeige zufolge:

1) ein **Frauen-Pelz** (wilde Katze) mit grauem Cassmerthezug und schwarzem Velbelsatz und ein anliegender **Frauen-Wintermantel** von schwarzem glatten Stoff, mit einer Reihe überponnener Knöpfe, Kragen und Aufschläge von schwarzem gerieften Plüsch, aus einer Wohnung in Nr. 53 der Weststraße, vom 22. März dies. Js. bis 17. dies. Mts.;

2) ein **Bettituch**, weißleinen, wenig gebraucht, „B. L." gez., ein desgl. bergl., ungezeichnet, eine weiße gehäkelte **Kommodendecke**, eine feine gehäkelte **weiße Sophadecke** (Stramaster), sowie ein ziemlich neuer weißer **Barchent-Unterrock**, „L. 1" roth gezeichnet, ein getragener bergl., ungezeichnet, und 4 neue weißleinene **Taschentücher**, „A. L." im Monogramm und mit den Nummern 5, 7, 8 und 9 gezeichnet, aus Bodenkammern in Nr. 11 der Berliner Straße, vom 25. bis 27. vor. Mts., 10. bis 12. und 17. bis 19. dies. Mts.;

3) ca. 10 Meter grauwollener **Kleiderstoff** und ¾ Meter rothbrauner **Sammet**, aus einer Wohnung in Nr. 20 der Kleinen Fleischergasse, am 15. dies. Mts.;

4) ein dunkelgrauer **Stoff-Jaquet** mit schwarzem Wollatlasfutter, Blättchen und Knöpfchen, aus dem Gastlocale in Nr. 35 des Brühls, am 16. dies. Mts. Abends;

5) ein **Damen-Regenschirm**, ziemlich neu, mit schwarzseidenem gekauten Ueberzug und schwarzem Stock mit Neusilberbeschlag und einigen schwarzseidenen Quasten, aus einem Geschäftslocale in Nr. 4 des Thomaskirchhofs, am 17. dies. Mts. Mittags;

6) **70 Stück englische Dachschiefer-Platten**, ca. 56 Centimeter lang und 30 Centimeter breit, von einem Werkplatz am nördlichen Ende des Güterbodens des Dresdner Bahnhofs, vom 17. bis 18. dies. Mts.;

7) ein fast neuer **Damen-Regenschirm** mit schwarzseidenem Ueberzug, braunem Stock, Elfenbeinring und 2 schwarzseidenen Quasten, aus einem Geschäftslocale in Nr. 5 der Katharinenstraße, am 18. dies. Mts. Nachmittags;

8) eine goldene **Anker-Remontoir-Cabinet-Uhr** mit ciselirtem Deckel und Rückseite, letztere mit Stern in der Mitte und goldener rothgeblumter Cassette, aus einem Souterrain-Local im neuen Theater, am 20. dies. Mts.;

9) ein **Sommerüberzieher**, fast neu, von schwarzblauem Kammgarnstoff, mit einer Reihe schwarzer Lastingknöpfe, verdeckter Batterie und schwarzem Cloth-Futter, in einer Tasche eine **Meerschaumcigarrenspitze** mit Bernsteinmundstück im Etui, von der Galerie des großen Saales in der Centralhalle, am 21. dies. Mts. Abends;

10) ein **Damen-Regenschirm** mit schwarzseidenem Bezug, braunem Stock und Elfenbeingriff mit Ring, aus der Hausflur in Nr. 18 der Bayerschen Straße, am 22. dies. Mts. Nachmittags;

11) ein dunkelblauer **Manns-Jacket** mit einer Reihe schwarzer überponnener Knöpfe, seidener Hordenauslassung und schwarzem Cloth-Futter, aus einer Wohnung in Nr. 20 der Neukirchhofs am 21. dies. Mts. Vormittags;

12) ein 4räderiger **Kinderwagen auf Federgestell**, mit dunkelgrünem, theilweise gelb bronciertem Korb und schwarzer Wachstuchplane, aus einer Hausflur in Nr. 28 der Colonnadenstraße, am 22. dies. Mts. Abends;

13) **2 Sommerüberzieher**, einer dunkelgrau mit schwarzem Sommerkrogen, einer Reihe überponnener Knöpfe mit verdeckter Batterie und bellestreifiem Kermelfutter, einer dunkelblau mit einer Reihe Steinknöpfe, verdeckter Batterie, Lederhenkel und einem Dienen-Opernglas mit schwarzem Gestell in einer Tasche desselben, aus dem Tanzsaale in Nr. 20 der Dresdner Straße und bezw. aus dem Gasthofe der neuen Börse, am 22. dies. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind angelegentlich bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 23. Mai 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die neue auf Nitzsche'schem Areale angelegte Straße zwischen der Langestraße und Thüringer Verbindungsbahn zum ehrenden Angedenken an die verstorbene, um Gohlis hochverdiente Frau Louise Nitzsche

Louisenstraße

zu benennen.

Gohlis, am 21. Mai 1887.

Der Gemeinderath.
Singer.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Tisza über die Occupation von Bosnien und der Herzegowina.

Der ungarische Ministerpräsident v. Tisza hat am 21. Mai im ungarischen Abgeordnetenhause auf eine Anfrage des Abgeordneten Iranyi amtliche Mittheilungen über die Vorgänge gemacht, welche zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn geführt haben. Es geht daraus klar hervor, daß Deutschland bei den Verhandlungen über diese Angelegenheit zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland ganz unbetheiligt gewesen ist und daß ihm lediglich das Ergebniß der Verhandlungen mitgetheilt worden ist. Die Sache hat sich in der Weise zugetragen, daß Oesterreich-Ungarn, als der Ausbruch des Krieges Rußlands gegen die Türkei schon beschlossen war, erklärte, es werde neutral bleiben, aber nicht dulden, daß eine dritte Macht Bosnien und die Herzegowina besetze, falls die Türkei dort nicht Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten könne, sondern selbst zur Besetzung dieses Gebietes schreiten. Rußland hat sich damit einverstanden erklärt und das ist der deutschen Regierung mitgetheilt worden. So war die Sachlage vor Ausbruch des Krieges; als aber die Türkei besiegt war und die Russen vor Konstantinopel standen, erinnerte sich Rußland des mit Oesterreich-Ungarn geschlossenen Uebereinkommens nicht mehr und ließ dasselbe beim Entwurf des Friedens von San Stefano unberücksichtigt. Was daraus noch geworden wäre, wenn der Streit zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn allein zum Austrag gekommen wäre, läßt sich nicht feststellen; glücklicherweise machte aber der Berliner Congreß der bedenklichen Lage ein Ende und England übernahm auf diesem die Rolle als Sachwalter Oesterreich-Ungarns, indem es unter Zustimmung des Vertreters Rußlands den Antrag stellte, Oesterreich-Ungarn das Mandat zur Besetzung der Provinzen Bosnien und Herzegowina zu ertheilen. Als dann Oesterreich-Ungarn diesem Mandate entsprach, hat es das natürlich auf Grund der Beschlüsse des Congresses, nicht aber unter Berufung auf das frühere Uebereinkommen mit Rußland gethan, obwohl dadurch dieses Uebereinkommen nicht seine Kraft verloren, sondern nur seine Bestätigung erhalten hatte. Tisza betonte am Schluß seiner Antwort, daß Oesterreich-Ungarns Verhalten in dieser Angelegenheit keinen Anlaß bieten könne, seine Beziehungen zu irgend einer fremden Macht zu erschüttern, und zwar geht aus den sonstigen Bemerkungen Tisza's hervor, daß unter den fremden Mächten in erster Linie die Türkei gemeint sei, deren Interessen Oesterreich-Ungarn damals nach Kräften wahrgenommen habe.

Es hat sich an die Antwort Tisza's noch eine weitere Erörterung geknüpft, hervorgerufen durch die Kritik, welche der Abgeordnete Iranyi an der Orientpolitik der österreichisch-ungarischen Regierung übte, welche Tisza Gelegenheit gab, diese Politik zu vertheidigen und sie durch die nachfolgenden Thatsachen als richtig erwiesen zu bezeichnen. Tisza behauptete, daß ein bewaffneter Eingriff wegen Bulgariens Oesterreich-Ungarn mit sämmtlichen christlichen Völkern der Balkanhalbinsel verfeindet haben würde, während heute das beste Einvernehmen zwischen beiden Theilen bestehe. Es ist nicht möglich, sich ein klares Bild des Zustandes zu machen, welcher eingetreten sein würde, wenn Oesterreich-Ungarn in dem Kriege Rußlands gegen die Türkei Partei ergriffen hätte, also kann auch der Behauptung Tisza's nicht widersprochen werden. Unzweifelhaft ist es aber, daß die Besetzung von Bosnien und der Herzegowina in Oesterreich-Ungarn selbst vielfach abfällig beurtheilt worden ist. Tisza macht dem gegenüber die Thatsache geltend, daß die Occupation der panslawistischen Presse mißfalle und schon aus diesem Grunde die Vermuthung für ihre Richtigkeit wachrufe. Im Abgeordnetenhause erfolgten nach dieser Aeußerung lebhafte Kundgebungen der Zustimmung. Jedenfalls hat der Verlauf der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 21. Mai bewiesen, daß Tisza sich der ihm gestellten schwierigen Aufgabe der Beantwortung der Anfrage Iranyi's mit gewohnter Geschicklichkeit entledigt hat.

Es ist nicht unsere Aufgabe, an der Orientpolitik Oesterreich-Ungarns zur Zeit des russisch-türkischen Krieges Kritik zu üben, und würde uns auch zu weit führen, endlich würde diese Kritik zwecklos sein, weil sich geschehene Dinge nicht ungeschehen machen lassen. Bosnien und die Herzegowina befinden sich im Besitz Oesterreich-Ungarns, den Beschlüssen des Berliner Congresses entsprechend, also ist es nicht erlaubt, diese Thatsache zum Gegenstande von unerquicklichen Untersuchungen zu machen, wie das von Seiten der panslawistischen Presse geschehen ist und noch geschieht. Der Zweck kann nur der sein, Oesterreich-Ungarn mit der Türkei, womöglich auch mit Deutschland zu verfeinden, indem die Sache so dargestellt wird, als ob die Besetzung der beiden Provinzen durch Oesterreich-Ungarn eigentlich das Werk Deutschlands sei. Die Politik Rußlands beim Ende des Krieges erscheint in einem sehr trüben Lichte, da diese Macht sich nicht verpflichtet fühlte, die mit Oesterreich-Ungarn geschlossene Uebereinkunft im Frieden von San Stefano zum Ausdruck zu bringen. Oesterreich-Ungarn sollte einfach übergangen werden, es sollte die Vorstellung erweckt werden, als ob dieser Macht gar kein Recht auf Bosnien und die Herzegowina zugestanden worden wäre. Rußland hat schon oft gezeigt, daß es auf Verträge wenig giebt und daß es dieselben nur so lange hält, als der andere Contrahent die Macht besitzt, sie zu erzwingen. So wurde der Pariser Vertrag zerrissen, so wurde die Freihafenstellung von Batum aufgehoben, und so wurde der Versuch gemacht, Bulgarien unter russische Schutzherrschaft zu stellen. Oesterreich-Ungarn hat ebenso gegen den Frieden von San Stefano Einspruch erhoben, wie gegen die Stellung Bulgariens unter russische Schutzherrschaft, und wird voraussichtlich an diesem Einspruch festhalten, gleichviel ob die Panslawisten damit einverstanden sind oder nicht.

Gerade wegen Bulgariens war es von großer Wichtigkeit, die Streitfrage bezüglich der Vorgeschichte der Besetzung von Bosnien und der Herzegowina zum Austrage zu bringen. Die Besetzung dieser Landestheile ist nach den Bestimmungen des Berliner Friedens erfolgt, welcher die Grundlage des bestehenden Zustandes auf der Balkanhalbinsel bildet, und Deutschland betrachtet die beiden Provinzen als integrirenden Bestandtheil der österreichisch-ungarischen Monarchie, wie das neulich in einer Berliner Correspondenz des halbamtlichen Wiener „Fremdenblattes" ausgeführt und von der „Nordd. Allg. Ztg." durch Abdruck dieser Correspondenz gutgeheißen worden ist. Es wäre also ein gefährliches Beginnen, wenn Rußland die Rechtsbeständigkeit der Besetzung in Frage stellen wollte. Dem Vernehmen nach hat General v. Kaulbars nach seiner jüngsten Audienz beim Kaiser Alexander die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die bulgarische Angelegenheit friedlich erledigt werden würde. Das hofft man natürlich überall, aber es ist unzweifelhaft, daß die Panslawisten die friedliche Lösung dieser Streitfrage mit allen Mitteln zu hintertreiben suchen. Durch die Interpellationsbeantwortung Tisza's ist die Wahrscheinlichkeit eines friedlichen Ausgleichs erhöht worden, aber irgendwelche Gewißheit, daß dieser eintreten wird, ist leider noch keineswegs gegeben. Bevor nicht der bulgarische Thron wieder besetzt ist, kann von einer befriedigenden Lösung der bulgarischen Frage nicht die Rede sein.

Leipzig, 24. Mai 1887.

* Bezüglich der Besiedelung der seitens des preußischen Staats in den Ostprovinzen angekauften Güter sind vom Oberpräsidenten der Provinz Posen folgende Bestimmungen getroffen und den landwirthschaftlichen Kreisvereinen zur Kenntniß gebracht worden: „Da meistens Hofgebäude und Inventar der angekauften Stellen noch vorhanden sind, so kann die Besiedelung sofort stattfinden. Sie kann entweder im Wege der Pachtung oder des Kaufes vor sich gehen. Bei letzterem muß der Ansiedler, der selbstverständlich nur deutscher Abkunft sein darf, über so viel Baarmittel verfügen, wie der Werth der Gebäude und des Inventars oder die Kosten einer Neubeschaffung derselben betragen. Unter gewissen Umständen können dem Käufer Zuschüsse zur Errichtung von Gebäuden gegeben werden. Der Restkaufpreis wird als Hypothek für den Staat bei 3 Proc. Zinsen eingetragen. In den ersten drei Jahren sind Zinsen nicht zu zahlen. Bei der Pachtung sind dem Pächter jedoch nicht so günstige Bedingungen gewährt worden. Vom Pächter ist eine Caution in der Höhe des jährlichen Pachtbetrages zu stellen. Derselbe muß ferner über Baarmittel in der Höhe von mindestens 10 Procent verfügen können. Freijahre werden dem Pächter nicht gewährt. Bei guter Gewirthschaftung und pünctlicher Pachtzahlung kann die gepachtete Stelle später Eigenthum des Pächters werden. Ob der Pächter Steuern und Grundabgaben zu zahlen hat, wird immer in jedem Falle besonders seitens der Regierung bestimmt werden."

* Die officielle „Karlsruher Zeitung" bringt heute an hervorragender Stelle eine actenmäßige Darstellung des bekannten, in der Presse schon mehrfach besprochenen Falles Böglie (strafbare Aeußerungen eines römisch-katholischen Priesters über den Papst). Die ultramontane Presse sucht die Ansicht zu verbreiten, Vicar Böglie von Ballrechten, Amt Staufen, habe mit dem Ausdruck „Altes Weib" (nach der „Karlsruher Zeitung": „alte Frau") gar nicht den Papst, sondern die Wirthin in Heitersheim gemeint, in deren Wirthschaft der kirchenpolitische Disput geführt wurde, der den braven Böglie zu der geschmackvollen Aeußerung über sein kirchliches Oberhaupt veranlaßte. Demgegenüber macht die „Karlsruher Zeitung" geltend, es sei zweifellos erwiesen, daß Böglie nur den Papst und nicht die Wirthin gemeint habe, übrigens sei letztere gar nicht alt, sondern zähle erst 31 Jahre. Vicar Böglie hat Berufung gegen das Urtheil nicht ergriffen, dasselbe ist rechtskräftig. Man erinnert sich, daß der ersten Nachricht über die Verurtheilung des Böglie beigefügt war, derselbe sei versetzt worden und habe vom Erzbischof von Freiburg die Admonitio canonica erhalten. Nun kommt der „Freiburger Bote" des Pfarrers von Zähringen, Abgeordneter Wacker, und sagt, von einer Strafversetzung Böglie's sei keine Rede, derselbe habe im Gegentheile eine recht gute Pfarrei erhalten. Auch sei diese Versetzung auf Wunsch des Versetzten erfolgt. Der „Pfälzer Kurier" bemerkt dazu: „Wenn es wirklich so den wäre, so erschiene das kirchliche Vorgehen gegen Böglie in einem seltsamen Lichte und Erzbischof Dr. Roos hätte es sich für diesen Fall selbst zuzuschreiben, wenn man aus seiner Haltung ganz eigenthümliche Schlüsse zöge. Von der Admonitio canonica sagt der Herr Wacker nichts."

* Der frühere Bürgermeisterei-Verwalter von Straßburg, Oberregierungsrath a. D. Stempel, ist dieser Tage plötzlich einem Schlagfluß erlegen. Der Verstorbene war Rheinpfälzer und vor dem Kriege Bezirksamtmann in Frankenthal; er trat 1871 als Regierungsrath in das Oberpräsidium daselbst ein, in welchem er zum Oberregierungsrath aufrückte und während einer fast neunjährigen Thätigkeit an der ersten Organisation der reichsländischen Verwaltung auf den verschiedensten Gebieten und an der Durchführung der deutschen Verwaltungsgrundsätze in hervorragender Weise Antheil genommen hat. 1880 war er zum commissarischen Bürgermeister von Straßburg ernannt und hat unter schwierigen Verhältnissen, welche durch die aus der Stadterweiterung entstandene finanzielle Belastung der Stadt verschärft wurden, sich die Anerkennung und die Achtung aller Kreise erworben. Bei den letzten Gemeinderathswahlen mußte Stempel, der nicht Mitglied des neuen Rathes wurde und eine Wahl auch abgelehnt hatte, zunächst zur Disposition gestellt werden. Er sollte demnächst in ein höheres Verwaltungsamt berufen werden. Stempel war mit seinem selbstlosen aufopfernden Pflichtgefühle und bei seiner hervorragenden Begabung das Muster eines deutschen Beamten, wie sie das Reichsland vor Allem bedarf, dessen Verwaltung solche Verluste schwer empfindet.

* * *

* Der Magistrat der Stadt Wien wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Referate über die Reichsunmittelbarkeit Wiens befassen. Der Magistrats-Referent Rath Wopalensky wird, wie verlautet, den Antrag stellen, es sei dem Gemeinderathe anzuempfehlen, daß er die Reichsunmittelbarkeit nicht anstreben solle. In der Motivirung dieses Antrages wird insbesondere hervorgehoben werden, daß die finanziellen Lasten, die als Preis für das Zugeständniß der Reichsunmittelbarkeit der Stadt auferlegt würden, kaum geringer ausfallen dürften, als der Betrag, den jetzt die Stadt Wien für Landes-Institutionen beizusteuern hat. Es dürfte dann auch für die Gemeindeverfassung eine andere, vielleicht weniger willkommene Form erhalten und zudem der politische Vortheil, der erwartet wird, durch andere Nachtheile aufgewogen werden. Die statistische Zusammenstellung der von der Gemeinde Wien zu Landeszwecken getragenen Leistungen wird einen interessanten Theil dieses Referats bilden.

* Aus Odessa, 17. Mai, wird der „Politischen Correspondenz" geschrieben:

Heute 9 Uhr früh ist die serbische Königin Natalie in Begleitung des Kronprinzen Alexander und ihrem Gefolge aus Jassy hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Chef des südrussischen Militärbezirkes, General-Adjutanten Roops, dem Präsidenten und Bürgermeister von Odessa und dem serbischen Gesandten am russischen Hofe, Oberstlieutenant Sava Grujic, empfangen worden. Da Königin Natalie incognito reist, so unterblieben die Ovationen, welche derselben seitens der serbischen Colonie und des hiesigen slawischen Wohlthätigkeits-Vereines zugedacht waren. Die Königin begab sich an der Seite ihres Sohnes in offenem Wagen in das Hotel „Zur Stadt Petersburg", wo für sie Appartements bestellt waren. Nachmittags eröffnete General-Adjutant Roops der Königin, daß Kaiser Alexander III. ihr und dem Thronfolger das neue Sommerpalais in Livadia für die Dauer ihrer Anwesenheit in der Krim zur Verfügung gestellt habe. Des Weiteren brachte der General zur Kenntniß der Königin, daß auf Befehl des Zaren ein Kriegsschiff für die Reise nach Livadia derselben zur Disposition gestellt worden sei. Beide Anerbietungen wurden seitens der serbischen Monarchin unter Abstattung ihres besten Dankes angenommen. Königin Natalie beabsichtigt nur wenige Tage hier zu verbleiben, um sich von den Strapazen der mehrtägigen Reise auszuruhen und wird sich dann direct nach der Krim begeben.

Die von einigen Blättern verzeichneten Nachrichten, daß eine Begegnung der Königin Natalie mit dem russischen Kaiserpaare stattfinden werde, entbehren bis jetzt wenigstens der Begründung. Es ist noch gar nicht festgestellt, ob der Zar dem nächstens in Sebastopol stattfindenden Stapellaufe beimohnen werde und ebensowenig ist es bereits schon sicher, daß die russischen Majestäten einen Aufenthalt in der Krim nehmen werden.

* Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wird aus Kopenhagen, 17. Mai, geschrieben:

In der letzten Session des Reichstags ward man, wie früher erwähnt, über Bewilligung der Mittel für eine neue Gewehrfabrik einig. Während des Sommers soll das neue Gewehr noch weiter durch ein Bataillon (das 23.) geprüft werden, und wenn die Probe günstig ausfällt, so ist die Bewilligung der Mittel für Anschaffung des Gewehres zu erwarten. Die Fabrikation kann dann vielleicht noch im Herbste beginnen und nach zwei Jahren beendet sein. Die weitere Probe, auf welche das Bataillon großes Gewicht legte, wird kaum etwas Anderes, als einige Veränderungen an der äußeren Ausstattung des Gewehres zur Folge haben; die Hauptfrage ist, wie es aus dem Kriegsministerium Kammerader Artikel in der „Berlingske Tidende" sagt, für gelöst zu erachten. Die dänische Commission ist auf diesem Gebiete bei beschränkten Mitteln durch unverdrossene Versuche außerordentlich weit gekommen. Noch im Jahre 1865 war nach Prüfung des Mechanismus an einer sehr großen Anzahl Gewehre kein ganz zufriedenstellendes gefunden; erst vor einem Jahre hat man die Möglichkeit einer fabrikmäßigen Herstellung eines solchen ermittelt und weitere Einzelheiten festgesetzt; es wurden Mittelmaschinen angeschafft und neue Versuche, betreffend die Reibungen und Herstellung von Projectil und Patronen, gemacht. In Betreff des Mechanismus hat sich die Gewehrcommission für lose Magazine anstatt fester entschieden, weil bei solchen der Soldat sein gefülltes Magazin leicht mit einem neuen vertauschen kann, die Zeit, die dabei verlaßt, kaum in Betracht kommt und die Schußfertigkeit außerordentlich groß wird. Bei dem Schnellschießen, welches vor den Mitgliedern des Reichstags, noch dazu von weniger geübten Soldaten ausgeführt ward, gab das neue Gewehr doppelt so viele Schüsse wie der Remingtongewehr, und 5 Treffer für je 3 mit diesem. Eine besonders schätzenswerthe Erfindung ist man für den Mechanismus noch kürzlich von dem Artillerieoberstlieutenant Madsen, der überhaupt großes Verdienst um die Gewehrsache hat, in Verbindung mit dem Rittmeister Rasmussen gemacht worden. Sie haben die Aufgabe gelöst, die Rückstoßkraft zur bewegenden Kraft zu machen. Die Röhre sitzt zu dem Ende nicht fest im Schafte, sondern hängt sich an eine Feder; beim Abfeuern wird sie zurückgedrückt; dadurch wird die Kammer geöffnet, die Hülse hinausgeworfen, die neue Patrone an ihren Platz genöthigt, indem ähnlich ein Patronenbehälter, worin 6 Patronen sind, in der Nähe des Hinterladermechanismus am Gewehre angebracht ist. Die Kammer schließt sich wieder, und das Gewehr ist von Neuem zum Schusse fertig, ohne daß der Schütze irgend eine Bewegung gemacht hat. Das Gewehr ist sonach selbstladend; der Schütze braucht es nicht von der Backe zu nehmen, um es von Neuem zu laden; er kann es in der Anschlagstellung behalten; sobald er einen Schuß abgefeuert hat, lädet es sich von selbst wieder. Sind die 6 Schüsse eines Patronenbehälters abgegeben, so wird ein neuer Behälter aufgelegt. Die Schußfertigkeit wird so fabelhaft groß. Wenn nicht gezielt wird, können die sechs Schüsse in 1 Secunde abgegeben werden; wird gezielt, so geht es natürlich etwas langsamer. Die Frage, wie weit ein solches Gewehr sich zum militairischen Gebrauch eignet, wird freilich, wie nahe auch die Erfindung ist, verschieden beantwortet. Ein gut ausgebildeter Soldat, der mit seinem Feuer sparsam ist, wird ein schnellschießendes Gewehr hochschätzen; für einen schwach ausgebildeten kann es eine Gefahr sein. Die weiteren Proben müssen darüber entscheiden, ob ein allgemeiner Gebrauch von der beschriebenen Waffe gemacht werden könne.

* Der kürzlich im 82. Lebensjahre verstorbene dänische ehemalige Vicendmiral Suenson hat in den Kriegen seines Vaterlandes gegen Deutschland keine unrühmliche Rolle gespielt. Man nannte ihn mit dem stolzen Namen „Sieger von Helgoland" nach dem Seegefecht mit den Oesterreichern unter Tegethof im Jahre 1864. Nun mag ja der Sieg, den Suenson als Chef der Fregatten „Niels Juel" und „Jylland", sowie der Corvette „Heimdal" über die österreichischen Schiffe erfocht, zweifelhaft sein, aber der Tag von Helgoland bleibt immerhin in dem an Niederlagen so reichen Kriege von 1864 für die dänische Kriegsgeschichte ein ehrenvolles Gedenkblatt. Die ritterlichen Oesterreicher haben auch nie versucht, den Ruhm der dänischen Kriegsschiffe in dem Seegefecht von Helgoland zu verkleinern. Als im vorigen Jahre die österreichische Fregatte „Donau" auf der Kopenhagener Rhede lag, wollten sämmtliche Officiere derselben dem einstigen tapferen Gegner Tegethof's eine Ovation darbringen, welche indeß Suenson wegen schwerer körperlicher Leiden nicht annehmen konnte. Als junger Officier hatte Suenson auch in der französischen Marine gedient und sich wegen Tapferkeit das Ritterkreuz der Ehrenlegion erworben. Namentlich in der Seeschlacht bei Navarino hat er sich ausgezeichnet. Nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, machte er in den dreißiger und vierziger Jahren fast alle größeren maritimen Expeditionen der dänischen Marine mit. Im Kriege 1848—50 commandirte er den Kriegsdampfer „Hekla" und fügte in der Bucht von Neustadt dem deutschen Dampfer „v. d. Tann" schweren Schaden zu. 1866 trat er aus dem activen Marinedienst aus und bekleidete bis zum Jahre 1880 die Stelle eines Oberlotsen der östlichen dänischen Gewässer. Als Chef des Seecadettencorps nach 1851 hat er indeß sich das Hauptverdienst erworben.

* Ueber die Lage in Island wird der „Allgemeinen Zeitung" der folgende Brief eines Isländers mit dem Poststempel Reykjavik, den 5. Mai, übermittelt:

„Ohne Zweifel haben Sie von der Wiederaufnahme unseres